



Anträge des Energie-Forums an die Wiener Neustädter Stadtregierung eingebracht über den Umweltbeirat am 20.2.2018:

Obwohl es in NÖ seit 3 Jahren eine Elektromobilitätsstrategie NÖ 2020 gibt, wurde dieses Thema in Wiener Neustadt bisher leider wenig forciert.

Es wurden zwar über 20 öffentliche Stromtankstellen installiert, die aber in dieser Form (diskriminierender Kartenzugang – entspricht nicht der EU Richtlinie 2014/94, teure Bepreisung + oft zusätzlicher Parkgebühren) nur im Notfall angenommen werden und somit nicht wirklich e-mobilitätsfördernd sind. Weiters ist es absolut unmöglich, bei den zahlreichen gemeinnützigen Wohnbauten in Wiener Neustadt ein Elektroauto zu laden!

Kürzlich teilte nun Umweltstadtrat Horst Karas im Klimabündnisarbeitskreis mit, dass in den kommenden Jahren in Wiener Neustadt weitere rd. 2.500 Wohnungen fertiggestellt werden.

Das Energie-Forum stellt daher den Antrag, dass bei diesen Neubauten die Stadt die Wohnbauträger verpflichtet, angelehnt an die NÖ-Verordnung aus 2010 hinsichtlich Errichtung neuer Stromlademöglichkeiten auf neuen öffentlichen Parkplätzen, je 10 neuer Stell- od. Garagenplätze eine einfache Stromlademöglichkeit (Starkstrom- bzw. Schuko-steckdose) betriebsbereit zu installieren sowie einfache Zähler dafür zu installieren.

Weiters möge die Stadtverwaltung umgehend die Wohnbauträger sowie deren Hausverwaltungen im Sinne ihrer Gemeinnützigkeit verpflichten, bei bestehenden Wohnanlagen bis Ende 2018 ebensolche einfachen Lademöglichkeiten, für die langsame Ladung von Elektrofahrzeugen über Nacht, nachzurüsten, um umsteigewilligen Autofahrern eine Chance für die Ladung ihrer zukünftigen e-Fahrzeuge zu geben.

Als weiteren Punkt zur Unterstützung der Elektromobilitätsstrategie NÖ 2020 stellt das Energie-Forum den Antrag, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung die Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Kurzparkzonengebühr temporär bis 2023 beschlossen wird. Die Erkennung von Elektrofahrzeugen sollte entweder über die grünen Kennzeichentafeln oder (bei älteren e-Fahrzeugen vor dem 1.4. 2017) durch eine Kenntlichmachung mittels Bescheinung des Magistrats hinter der Windschutzscheibe erfolgen müssen. Dadurch entgehen der Stadtverwaltung bei den dzt. niedrigen Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen kaum Gebühren und stellt diese Maßnahme eine günstige Unterstützung der Innenstadtkaufleute dar, welche möglicherweise durch längere Verweildauer der e-Autofahrer in der Stadt noch potenziert wird.

All diese Erfordernisse sollten im Sinne von sauberer Mobilität in der Stadt sowie dem Aspekt der Reduktion von CO₂ und Feinstaub eine Selbstverständlichkeit sein, können positiv vermarktet werden und wären auch für den geplanten e5-Prozess vorteilhaft!

Andreas Otahal
Obmann Energie-Forum